

Nummer 6
Donnerstag, 9. Februar 2017
64. Jahrgang

**Am 1. März beginnt die
Vegetationsschutzzeit**

**Schonzeit für
Bäume und Hecken**

**Erhalt der Lebensstätten
von Tieren und Pflanzen**



**Baum- und Heckenpflege, Baufeldräumung und
Fällarbeiten: Maßnahmen müssen bis 1. März abge-
schlossen sein**

Feld- und Ufergehölze, Einzelbäume, Baumreihen und Streuobstwiesen sind prägende Elemente unserer Landschaft. Wildlebenden Tieren bieten sie Anstich, Nahrung und Deckung sowie Nischen und Brutplätze für die Fortpflanzung. Nützliche Räuber und Schädlingsvertilger am Boden und in der Luft wie Hornissen, Erdkröten, Spechte, Bechsteinfledermaus, Neuntöter, Baumfalke und Steinkauz sind selten geworden und auf diese Strukturen angewiesen.

Das Auslichten der Gehölze, der Rückschnitt bis hin zum rigorosen Abholzen verursacht im Winterhalbjahr die geringsten Störungen. Um Störungen im Sommerhalbjahr auf das Notwendige zu begrenzen, hat der Gesetzgeber in § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG folgendes verboten:

Das Fällen von Bäumen außerhalb des Waldes, außerhalb von Kurzumtriebsplantagen und gärtnerisch genutzter Grundflächen in der Zeit vom 1. März bis 30. September. Somit sind Hausgärten vom Verbot ausgenommen.

Allerdings steht diese Regelung im Kontext der Artenschutzverbote, so dass die Fällung von Altbäumen während der Brutzeit nie ohne Rücksprache mit der Naturschutzbehörde erfolgen sollte. Denn häufig nisten in solchen Bäumen gefährdete Arten.

Verboten sind weiterhin das Auslichten, der Rückschnitt, der Stockhieb und die Plenternutzung bis hin zur Rodung von Gehölzen in der Zeit vom 1. März bis 30. September. Denn auch hier sind nicht nur Zweigbrüter, sondern viele Nahrung und Deckung suchende Tierarten betroffen.

Der Begriff des „Abschneidens“ erfasst auch den Rückschnitt im Feingeäst großer Baumkronen – laut Kommentar: „Jedes Abtrennen von Bestandteilen (z.B. Zweigen), wenn mehr als nur unwesentlich in das Gehölz oder den Baum eingriffen wird.“ Die Vorschrift will vor allem Störungen in der sensiblen Fortpflanzungsphase vermeiden.

Fortsetzung auf Seite 2

**Zurückschneiden von Hecken,
Sträuchern und Bäumen**

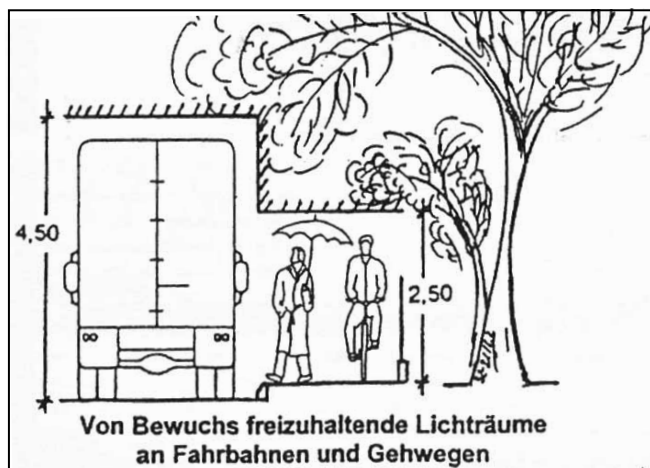
**Bitte auch Straßenlampen und Verkehrszeichen
freischneiden**

Immer wieder müssen wir feststellen, dass Hecken, Bäume und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg, Straße) hineinragen. Dadurch wird der Fußgängerverkehr auf den davon betroffenen Gehwegen und der Fahrzeugverkehr auf den durch Bewuchs beeinträchtigten Straßen behindert und gefährdet.

Nach den straßenrechtlichen Bestimmungen (§ 28 Abs. 2 Straßengesetz) sind die Grundstückseigentümer und Grundstücksbesitzer verpflichtet, in den Straßenraum hineinragende Anpflanzungen zurückzuschneiden.

Dabei sind die in der Skizze dargestellten Maße (Lichtraumprofile), zu beachten. Über Fahrbahnen ist der Luftraum bis zu einer Höhe von 4,50 m und über Gehwegen bis mindestens 2,50 m von Ästen und Zweigen freizuhalten. Entlang von Gehwegen ist der Bewuchs bis auf die Gehwegkante zurückzuschneiden. Bei Fahrbahnen muss der Abstand zur Fahrbahnkante mindestens 0,75 m betragen. Die Verpflichtung zum Freischneiden gilt auch für Straßenlampen und Verkehrszeichen.

Das Ordnungsamt wird Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, bei denen wir Verstöße gegen die straßenrechtliche Verpflichtung zum Zurückschneiden festgestellt haben, mit einem standardisierten Schreiben auffordern, die Heckenschere zur Hand zu nehmen. Sollte dies nicht zum gewünschten Erfolg führen, droht die Einleitung eines Bußgeldverfahrens.



Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

03.01.2017

Karl Kühner

10.01.2017

Lydia Friederike Vögele

18.01.2017

Erna Bauer

20.01.2017

Waltraud Marianne Mehl

21.01.2017

Anita Seher

Fortsetzung von Seite 1

Schonzeit für Bäume und Hecken

Für folgende Maßnahmen gilt das Verbot nicht (vgl. § 39 Abs. 5 Satz 1 und 2 BNatSchG):

- Pflegeschnitt von Formhecken (zum Beispiel Liguster, Hainbuche oder Thuja),
- Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern,
- Sommerschnitt an Obstbäumen und Ausreißen von Wasserschossen,
- Sommerschnitt an Laubbäumen, soweit dieser nach ZTV Baumpflege sinnvoll ist,
- Rückschnitt von Gehölzen zur Freihaltung des Lichtraumprofils entlang von Straßen und Gehwegen,
- Schnitt-, Rodungs- und Fällmaßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit, zur Gewässerunterhaltung oder im Vorfeld zulässiger Hoch- und Tiefbauvorhaben notwendig sind.

Das Freischneiden des Lichtraumprofils, Gewässerunterhaltung und Verkehrssicherung sowie das Abholzen von Bauflächen kann planmäßig im Winterhalbjahr erledigt werden. Die Ausnahmen gelten daher nur für nicht vorhersehbare und dringende Maßnahmen. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ausnahmen vom zeitlichen Rodungs- und Fällverbot können über die Legalausnahmen hinaus im Einzelfall von der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Tübingen erteilt werden. Weitere Informationen, auch zum richtigen Gehölzschnitt, erhalten Sie unter Telefon 07071-207-4057.

Quelle: Merkblatt des Landratsamtes Tübingen, Abt. Landwirtschaft, Baurecht und Naturschutz

Das Landratsamt informiert

Informationen für Geflügelhalter

Neue Allgemeinverfügung

Am 02.02.2017 ist eine neue Allgemeinverfügung zur Geflügelpest in Kraft getreten. Danach wurde für den Landkreis Tübingen die Aufstallung von Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) **nur noch innerhalb eines Gebietsstreifens von 500 m Breite beidseits des Neckars** angeordnet.

In diesem Gebietsstreifen muss Geflügel

- in geschlossenen Ställen oder
- unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss gehalten werden.

Alle Geflügelhalter im Landkreis müssen aber weiterhin

- eingesetzte Transportfahrzeuge und -behältnisse für Geflügel und Tauben nach jedem Transport am Zielort reinigen und desinfizieren
- die Biosicherheitsmaßnahmen aus der „Verordnung über besondere Schutzmaßnahmen in kleinen Geflügelhaltungen“ einhalten:

Bezugspreis für das Amtsblatt

3. Stufe der Erhöhung

Da wir mehrere Nachfragen erhielten, weisen wir nochmals auf die im Januar 2015 bekanntgemachte stufenweise Erhöhung des Bezugspreises für das Amtsblatt hin. Aufgrund der durch das Mindestlohngesetz notwendigen Erhöhung der Austrägerlöhne sah der Verlag eine Erhöhung des Bezugspreises mit einer Staffelung in den Jahren 2015, 2016 und 2017 als unumgänglich an, um die steigenden Lohn- und Verwaltungskosten zu decken. Die 3. Stufe der Erhöhung beträgt nun für 2017 pro Halbjahr 1,70 €, so dass der Bezugspreis 13,45 €/Halbjahr beträgt.

Der Verlag hatte sich verpflichtet, den für die Herstellung des Amtsblatts anzusetzenden Teil des Bezugsgeldes in den Jahren 2015 – 2017 nicht zu erhöhen. Auf dieser Grundlage stimmte die Gemeinde der Erhöhung zu.

Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Mitgliederversammlung

Einladung zu der am Mittwoch, den 15.02.2017, 19.00 Uhr, im Rathaus Dettenhausen, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen – Waldenbuch

Öffentlich:

1. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bauhofneubau
 - a) Erkenntnisse aus dem Controlling-Bericht
- Teilnehmer: Frau Trautmann,
Büro Gassmann & Grossmann
 - b) Aktuelle Kostenberechnung
 - c) Weiterer Sachstandbericht
 - d) Zusammenarbeit mit der Stadtbau Waldenbuch
 - e) Weiterer Zeitplan
 - f) Freigabe der Ausschreibung
4. Anfragen durch die Verbandsvertreter

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

- Führen eines Bestandsregisters mit ergänzenden Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere sowie ab einer Tierzahl von 10 Tieren über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag
- Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist betriebseigene Schutzkleidung anzulegen. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch im Betrieb unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
- Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren. Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die Eingänge und Ausgänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen, z.B. Desinfektionswannen oder -matten.
- Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.

Da die Gefahr eines Eintrags von Krankheitserregern durch Wildvögel weiterhin besteht, wird dringend empfohlen, bestehende Überdachungen von Ausläufen nicht abzubauen.

Weitere Informationen und die Allgemeinverfügung, die auch Aussagen zu lokalen Veranstaltungen enthält, sind abrufbar auf der Homepage www.kreis-tuebingen.de unter der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung / Tiergesundheit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Tel. 07071 207 3202.

Informationsnachmittage an den beruflichen Schulen im Landkreis Tübingen:

Umfassendes Angebot zur beruflichen Qualifizierung und zum Erlangen aller Schulabschlüsse

Anmeldeschluss 01.03.2017 beachten!

Die vier Beruflichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Tübingen bieten eine vielseitige, qualifizierte allgemeine und berufliche Bildung für Schülerinnen und Schüler aller Schularten. Neben umfassender beruflicher Qualifizierung können an den Beruflichen Schulen sämtliche Abschlüsse erworben werden, wie sie auch an allgemein bildenden Schulen möglich sind. So reicht das Angebot von dualen Berufsausbildungen über den mittleren Bildungsabschluss, Berufskollegs mit Fachhochschulreife und Assistentenausbildung bis hin zum Abitur an den verschiedenen Beruflichen Gymnasien. Alle Informationen zu den Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten finden sich auf der Internetseite der jeweiligen Schule. Der Anmeldeschluss für die beruflichen Vollzeitschulen ist am 1. März 2017. Im Februar veranstalten die Schulen Informationsnachmittage zu ihrem vielseitigen Angebot. Insbesondere kann man sich über Aufnahmevoraussetzungen, Bildungsziele und Bildungsschwerpunkte informieren. Ebenso besteht die Möglichkeit individueller Beratung, für Gespräche mit Fachlehrern und Schülerinnen und Schülern sowie zur Besichtigung von Einrichtungen und Werkstätten.

Stellenausschreibung

Pädagogische Fachkraft für den Vogelsangkindergarten gesucht!

Die Gemeinde Dettenhausen sucht ab sofort bzw. schnellstmöglich für ihren Vogelsangkindergarten eine

pädagogische Fachkraft (Erzieher/in/ Kinderpfleger/in) als Elternzeitvertretung

zur Betreuung der Kinder im U3-Bereich.

Der Beschäftigungsumfang beträgt 100 % v. H., die Stelle ist zunächst befristet bis 30.09.2018. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an das Bürgermeisteramt Dettenhausen, Personalamt, Postfach 100, 72133 Dettenhausen.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen Herr Fauser unter der Telefon Nr. 07157 126-40 bzw. Frau Braun zu Kindergartenfragen unter 07157 126-80.

Die Informationsnachmittage finden wie folgt statt:

Berufliche Schule Rottenburg, Eugen-Semle-Str. 9, 72108 Rottenburg:

Freitag, 17. Februar 2017, 14.00 – 17:00 Uhr,
Infos unter www.bs-rottenburg.de

Gewerbliche Schule Tübingen, Raichbergstr. 81-83, 72072 Tübingen:

Donnerstag, 16. Februar 2017, 14:00-17:00 Uhr,
Infos unter www.gs-tuebingen.de

Mathilde-Weber-Schule Tübingen, Primus-Truber-Str. 39, 72072 Tübingen:

Dienstag, 14. Februar 2017, 14.00 - 16:30 Uhr,
Infos unter www.mathilde-weber-schule.de

Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen, Primus-Truber-Str. 41, 72072 Tübingen:

Dienstag, 14. Februar 2017, 14:00 - 16.30 Uhr,
Infos unter www.wss.tue.bw.schule.de

1. Rate Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig!

Die 1. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2017 und die 1. Rate der Grundsteuer 2017 werden am 15.02.2017 zur Zahlung fällig.

Wir bitten die Steuerpflichtigen, die Steuern termingerecht bis zum Fälligkeitstermin 15.02.2017 an die Gemeindekasse zu überweisen.

Nutzen Sie das Abbuchungsverfahren!

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden.

Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Brüssel unter der Telefonnummer 07157/126-41 oder Frau Wilke unter der Rufnummer 0715/126-46 gerne zur Verfügung.

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne	Problemstoffsammelstelle
Dienstag, 21.02.2017	Freitag, 10.02.2017
Dienstag, 07.03.2017	15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll	Häckselgut-Lagerplatz
Mittwoch, 15.02.2017	Montag - Samstag
Mittwoch, 01.03.2017	8:00 – 20:00 Uhr

Gelber Sack
Freitag, 10.02.2017
Freitag, 24.02.2017

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

Energieberatung im Rathaus

Noch freie Beratungstermine am 21.02.2017

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebot!

Nächste Termine:

Dienstag: 07.03. und 21.03.2017

Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157 126-32
E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de



Schulnachrichten

**Schönbuchschule
Grundschule Dettenhausen**



Einladung
zu einem Informationsabend für die zukünftigen Eltern
der Erstklässler

Wann: am 08. März 2017, 20.00 Uhr

Wo: im Musiksaal der Schönbuchschule

Sehr geehrte Eltern unserer zukünftigen Erstklässler, wir wollen Ihnen an diesem ersten Info-Abend einige Informationen zum Schulanfang geben. Sie sollen einen kleinen

Einblick in unsere Arbeit und in unsere Organisation erhalten, damit Sie sich mit Ihrem Kind besser auf den Schulstart vorbereiten können. Gerne beantworten wir Ihre Fragen und diskutieren Themen, die Sie interessieren.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen und verbleiben bis dahin mit herzlichen Grüßen

Schulleitungsteam

Heidi Brauneisen,
Schulleiterin

Georg Sawerthal,
Konrektor

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



25. Hallenolympiade in Waldenbuch

Die sportlichen Leistungen der OSS-Kids können sich wieder sehen lassen!



Am Sonntag, 29.01.2017 fand in Waldenbuch die alljährliche Hallenolympiade für die Schülerinnen und Schüler der Altersklassen C und D statt. Es hat mittlerweile schon Tradition, dass die Grundschul Kinder

der Oskar-Schwenk-Schule an der Veranstaltung des TSV teilnehmen.

Es traten 46 Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 bis 4 im Dreikampf und der Biathlonstaffel an. Die jungen Sportlerinnen und Sportler mussten einen 35m Sprint, einen 35m Hürdenlauf über Bananenkartons, einen Kasten-Weitsprung und einen Zielwurf absolvieren.

Spannung pur herrschte bei den abschließenden Staffelläufen. Die Schülerinnen und Schüler waren hochmotiviert, zudem super in Form und bestens auf den Wettkampf vorbereitet. Somit konnten sie tolle Ergebnisse erzielen.



Die Staffelmannschaft „OSS Lila“ erkämpfte sich von 24 Biathlonstaffeln in der U10 einen ausgezeichneten siebten Platz.

Weitere sehr gute Ergebnisse erzielten beim Hallen-Dreikampf:

Isabel Laich	8. Platz U10 W08
Felix Klein	1. Platz U10 M08
Leopold Schneider	2. Platz U10 M08
Lasse Schmitz	6. Platz U10 M08
Simon Knerr	9. Platz U10 M09
Lenni Schlund	9. Platz U10 M09
Noemi Cariglia	10. Platz U12 W10
Marcos-Cristian Rusu	3. Platz U12 M10

Unterstützt wurden unsere Schülerinnen und Schüler auch durch den Fanblock der Zuschauer und die Sportlehrerinnen Frau Breusch, Frau Donalies, Frau Gerner, Frau Herzog, Frau Pfandl, Frau Schneider und Frau Strohmaier. Wir gratulieren all unseren erfolgreichen Athletinnen und Athleten zu ihren großartigen Leistungen.

Unser ganz herzlicher Dank geht auch dieses Jahr wieder an die TSV Abteilung Leichtathletik für die Einladung, die Unterstützung durch Frau Sigi Dax beim Training und die hervorragende Organisation der Veranstaltung.
Antje Herzing

Kindergarten-Info



Im März ist es wieder soweit!

**KinderSachenFlohmarkt
In der Festhalle in Dettenhausen
18. März 2017, von 14 bis 17:00 Uhr**

Es werden auf Kommissionsbasis gebrauchte Dinge rund ums Kind angenommen und sortiert zum Verkauf in der Festhalle in Dettenhausen angeboten. Zusätzlich werden Kuchenspenden verkauft.

Der KinderSachenFlohmarkt ist eine ehrenamtliche Elterninitiative zur Unterstützung der Kindereinrichtungen in Dettenhausen. Seit 20 Jahren können aus dem Erlös Spiele und Spielgeräte in Abstimmung mit den Elternbeiräten angeschafft werden, die Kinder können zusätzliche Ausflüge unternehmen...eben etwas, was so sonst nicht möglich wäre. Damit dies auch weiterhin möglich ist benötigen wir dringend Helfer die uns tatkräftig unterstützen. Wir freuen uns über jede helfende Hand die mitwirkt. Sollten Sie Interesse haben würden wir uns über eine Nachricht sehr freuen. Möchten Sie lieber im Hintergrund unterstützen, auch das ist kein Problem. Wir haben sehr vielseitige Aufgaben. Also auf an den PC und los geht's. **Jeder kann kaufen, verkaufen und mithelfen!**

Alle wichtigen Infos rund um den Flohmarkt, Anbieternummern, Etiketten, Helferlisten finden Sie auf unserer Homepage! Über den Flohmarkt informieren wir Sie ausführlich in den nächsten Ausgaben oder Sie stellen Ihre Frage per E-Mail. Die Helfer- und Etikettenlisten in den Einrichtungen sind ausgehängt.

Viele Grüße Ihr Flohmarkt-Team

Sibylle Egerter-Hasel, Yvonne Herold, Michaela Sanchez, Roman Schmitt und Thomas Stoll

www.flohmarkt-dettenhausen.de

E-Mail: Kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111